



■ **CDU-Stadtratsfraktion**
Neustadt an der Weinstraße

Clemens Stahler
Am Kolbenstein 7
67435 Neustadt/Wstr.
Telefon: +49 6327 5948
E-Mail: c.stahler@cdu-nw.de

Herrn
Oberbürgermeister
Marc Weigel
Marktplatz 1

67433 Neustadt

09.01.2023

Anfrage: Abrechnungsbescheide zum Ausbau Weinstraße im Ortsbezirk Diedesfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Datum vom 14.12.2022 wurden den Anwohnern der gesamten Weinstraße in Diedesfeld Ausbaubeitragsbescheide zugesendet, in denen Vorausleistungen durch die Bürger eingefordert wurden. Dies für die Gehwege und Beleuchtungen der gesamten Maßnahme, obwohl in Teilbereichen erst in 1,5 - 2 Jahren mit dem Ausbau gerechnet werden kann.

Diese Bescheide wurden den Bürgern zwischen dem 23. und 27.12.2022 zugestellt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung bis 02.01.2023 geschlossen war, und damit Rückfragen oder Stundungsanträge durch die Bürger nicht gestellt werden konnten, war der Versandtermin äußerst unglücklich gewählt.

Eine weitere Verunsicherung ergibt sich aus dem Erstelldatum der Bescheide und deren Versanddatum. Zwischen Erstellen und Versand liegen ca. zehn Tage, die bei den betroffenen Bürgern Fragen zur Fristwahrung für einen Widerspruch oder einen Stundungsantrag erzeugen.

Zudem wurden diese Vorausleistungen so kalkuliert, dass sie den Gesamtbetrag der Gesamtmaßnahmen beinhalten sollen. Allerdings hat eine Mitarbeiterin Ihrer Abteilung auf Nachfrage verschiedenen Bürgern zu Info gegeben, dass es noch zu Nachforderungen durch die Stadt kommen könne, aber man wäre gut im Kalkulieren.

Hierbei muss man beachten, dass es sich teilweise um Beträge in einer Höhe von bis zu ca. € 90.000,00 handelt, obwohl die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn (Landesstraße) durch das Land getragen werden.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der kommenden Stadtratssitzung am 17.01.2023:

1. Weshalb wurde dieser Zeitpunkt der Abrechnung gewählt, in der einerseits den Bürgern kaum Zeit zum Einspruch oder zu Stundungs-Anträgen bleibt und in der die Bürger durch Versicherungen sowie Abrechnungen der Energielieferanten usw. besonderen Belastungen ausgesetzt sind?



2. Weshalb wurden zum jetzigen Zeitpunkt schon Bescheide für Teilbereiche verschickt, bei denen erst in ca. 2 Jahren mit der Fertigstellung zu rechnen ist
3. Weshalb sind die Kosten dieser Maßnahme für die Bürger so hoch, obwohl durch die Bürger nur ein Anteil von 75% an den Gehwegen und den Beleuchtungsanlagen zu begleichen sind und teilweise aufgrund örtlicher Begebenheiten überhaupt kein tatsächlicher Gehweg erstellt werden kann? Wurden hier alle Fördermittel von Landes- und Bundesseite ausgeschöpft, da es sich bei der Weinstraße um einen zentralen Werbeträger für unsere Region handelt?
4. Weshalb wurde den Bürgern nicht im Vorfeld eine Berechnung zur Verfügung gestellt, mit welchen Kosten sie rechnen müssen, um eine notwendige Finanzierung planen zu können.
5. Wie sicher ist, dass die angeforderten Vorausleistungen überhaupt ausreichen, um die Gesamtkosten zu decken?
6. Im Fall, dass noch Nachforderungen auf die Vorausleistungen fällig werden. Wie beabsichtigt die Stadtverwaltung, dies den Bürgern mitzuteilen.
7. Gibt es die Möglichkeit gerade bei hohen Beiträgen (bis zu € 90.000, -) einer zinsfreien Stundung bzw. Ratenzahlung.
8. Wie möchte die Stadtverwaltung eine deutliche Erhöhung der Transparenz für die Bürger bezüglich des weiteren Ausbaus und dem Anfallen weiterer Kosten erreichen sowie die Berechnungsgrundlagen der Grundstücksanteile der Bürger, die zur Berechnung der Kostenanteile herangezogen werden, da hier im Ost- und Westbereich der Weinstraße anscheinend unterschiedliche Berechnungsfaktoren herangezogen wurden, erklären?

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Stahler

Patrick Henigin